

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckschrift: Tageblatt Riesa.
Genuß Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsankwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Poststedt: Dresden 1880
Girokasse Riesa Nr. 32.

Nr. 156.

Donnerstag, 8. Juli 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 10 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverstreuungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 cm breite, 3 mm hohe Gründschrift, Gelie. (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 cm breite Reformzeitung 100 Gold-Pfennige zeitungsbereit und tabellarischer Satz 50%. Aufdruck, Rechte, Gewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konturschrift, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Sämtliche Unterhaltungsbeiträge erheben an der Über. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwie Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleister oder der Verförderungsseinrichtungen — hat der Besitzer seinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Der Anschluß.

Der Präsident des Deutschen Reichstages hat in Wien im Rahmen des deutsch-österreichischen Volksbundes einen hochpolitischen Vortrag über die Anschlußfrage gehalten. Er gewinnt nicht nur durch den Inhalt seiner Ausführungen, sondern auch durch den Zeitpunkt, in dem er gehalten wurde, erhöhte Bedeutung. Vor wenigen Tagen waren erst 60 Jahre verflossen, seitdem auf dem Schlachtfeld von Königgrätz ein gewaltiger Riß in den Körper des deutschen Volksstums vollzogen wurde. Es ist eine der wenigen, noch unausgebrochenen Errungenheiten des Kriegsendes, daß der Dualismus, der sich aus der deutschen Vergangenheit in das Ausblühen des Deutschen Reiches hineingeschleppt hatte, mit dem Zusammenbruch der Donaumonarchie gelöst worden ist. Sowohl deutsches wie österreichisches Interesse verlangt die Heimkehr der Österreich in das deutsche Mutterland. Allen Völkern Europas wurde das Selbstbestimmungsrecht verprochen; dem deutschen Volke wurde es geraubt. Die Anschlußbewegung wurde wie auf Verabredung von der ganzen nichtdeutschen Welt totgeschwiegen. Keine feindliche Propaganda vermochte jedoch die Anschlußfrage lächerlich zu machen. So trat der Kampf um die Anschlußfrage bald in ein drittes Stadium: alle Siegerstaaten, sowohl die große als auch die kleine Entente, entfachten eine heftige Gegnerschaft gegen die Gründung des deutschen nationalen Einheitsstaates und bedrohten Österreich mit der Aufteilung durch seine Nachbarstaaten Italien, Tschechoslowakei und Jugoslawien.

Als Seipel regierte, drohte das Wort wohl zu werden: Österreich ist zum Leben zu klein, zum Sterben zu groß. Die Unterwerfung unter die Völkerbundskontrolle hatte die Existenzmöglichkeit dieses unmöglichen Staates getötet; seitdem ist es verböten, amtiertreits in Österreich von der Anschlußbewegung zu sprechen. So muß die Heimkehr Österreichs ins Mutterland einer Zukunft vorbehalten bleiben, in der der Geist der Volkererhöhung nicht vor den Grenzen deutscher Volksstums hält macht.

Wir wissen nicht, ob der Optimismus Soebes berechtigt ist, der jetzt von einer anderen Art der Behandlung des Anschlußproblems redet. Die Zeit einer sachlichen Prüfung ist momentan in angelsächsischen Ländern anzurechnen. Aber vorläufig ist die offizielle Politik Englands und Amerikas davon nicht beeinflußt. England, das den Geist von Cromwell erzeugte, hat es noch nicht nötig gehabt, dem deutschen nationalen Verlangen nach dem Selbstbestimmungsrecht die verdiente Anerkennung zu schenken. Den kolonialausigen Angelsachsen kommt es ja gleichgültig sein, ob die Anschlußfrage ihre Lebendigkeit aus der Blut- und Stammesgemeinschaft der Reichsdeutschen und österreichischen Bevölkerung schöpft. Aber die angelsächsische Politik gibt ihren Richtlinien oft genau den Anstrich wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. In der Zeit wo die Era der Diktate auch auf wirtschaftlichem Gebiete ein Ende genommen hat und die Schaffung großer Wirtschaftseinheiten als Grundlage der Gliederung der europäischen und der Weltwirtschaft unbedingt erforderlich ist, müßte der wirtschaftliche Anschluß Deutschösterreichs an das Deutsche Reich den Wirtschafts- und Finanzgewalten der Welt, wenn auch nicht unmittelbar, in doch als vernünftig erscheinende. Die Handelspolitik der Nachfolgestaaten kann den Zweifel nicht töten, daß die Existenzmöglichkeit Österreichs als „unabhängiger“ Staat nach wie vor bestehen ist. Der wirtschaftliche Anschluß Österreichs an Deutschland läßt sich deshalb nicht aufhalten. Er ist die Voraussetzung der deutschen, damit auch der gesamteuropäischen Erfüllungspolitik“ an Amerika. Wie der Gründung des Deutschen Reiches der Zusammenschluß der „sovereinen“ Einzelstaaten zum Deutschen Volkverein voranging, so dürfen wir auch diesmal hoffen, daß die in natürlichen Wirtschaftseinheiten begründete deutsch-österreichische Sollution den politischen Zusammenschluß Österreichs und des Deutschen Reiches zum Deutschnationalen Einheitsstaat nach sich ziehen wird.

Das Reichschrennmahl auf der Dörrher Insel?

Unter Leitung des Reichskunstwartes Dr. Redslob fand eine Besichtigung der Dörrher Insel durch die Reichskommission für das Reichschrennmahl statt. Es hat, wie uns aus Mainz gemeldet wird, den Anschein, daß sich ein Meinungsschwung auswirkt, der Rhein in Berlin vollzogen hat. Sollte man sich für den Rhein endgültig entscheiden, dann kommt nur ein Inselprojekt und zwar allein das Dörrher Insel.

Reichstagabgeordnete in der Gesellschaft.

W. Düsseldorf. Auf Einladung der Gesellschaft trafen sich etwa 120 Reichstagabgeordnete zum Besuch der Ausstellung hier ein. Am Namen der Ausstellungserleitung berührte Oberbürgermeister Dr. Lehn die Abgeordneten im Planetarium. Nach einer Ansprache gedachte er der schweren Zeiten, die Düsseldorf nach dem Kriege und besonders unter der Besetzung hatte durchleben müssen. Der Redner gab dann ein kurzes Bild von den Zielen der Ausstellung. Anschließend fanden im Planetarium astronomische Vorführungen statt, die mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurden. Nach einer Rundfahrt durch das Ausstellungsgelände folgte die Besichtigung der einzelnen Abteilungen.

Das Jubiläum des Reichstagspräsidenten.

W. Berlin. Der Reichstagspräsident Voß und seine Gattin geb. Schaller feierten am Freitag, den 9. Juli ihre Silberne Hochzeit. Um gleichen Tage können die Eltern der Frau Voß ihr goldenes Jubiläum beobachten.

Scharfer Vorstoß Preußens gegen das Reich.

Der Kampf um den Reichsbahn-Verwaltungsposten.

W. Berlin. Im preußischen Landtag geführte gestern eine große Anträge der Regierungsparteien zur Beratung, ob die Berufung des Reichskanzlers a. D. Dr. Luther in den Verwaltungsrat der Reichsbahn mit Einverständnis des Staatsministeriums erfolgt ist, und falls nicht, welche Schritte das Staatsministerium zu unternehmen gedenkt, um die bei Besetzung eines Postens dem Lande Preußen zustehenden Rechte zu wahren.

Ministerpräsident Braun führte in Beantwortung der Anfrage aus: Ich habe in einer eingehenden Unterredung mit dem Herrn Reichskanzler die Rechtsansprüche Preußens für die Bezeichnung des freien Postens im Verwaltungsrat der Reichsbahn dargelegt, welche die Reichsregierung aufrecht erhalten mußte. Unter dem 5. Juli hat der Reichskanzler an die preußische Staatsregierung ein Schreiben gerichtet, wonach die Reichsregierung auch noch nachmaliger eingehender Prüfung der Rechtslage zu dem Ergebnis gekommen sei, daß ein Anspruch Preußens auf Benennung einer Persönlichkeit für die freie Stelle im Verwaltungsrat der Reichsbahn nicht gegeben ist. (Lebh. hört! hört!) Die Reichsregierung habe nunmehr in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, den Reichskanzler a. D. und früheren Oberbürgermeister von Eisen, Herrn Dr. Luther, zum Mitglied des Verwaltungsrats der Reichsbahn zu ernennen (Lebh. Sehr wahr!) Rufe bei den Kom. (Schreibung!) Sie sei bei diesem Beschuße von der Wehrzeugung ausgangen, daß gerade die Wahl dieser Persönlichkeit vornehmend Unterbrechungen lins und Rufe: Beste Persönlichkeit! volle Gewähr für die erforderliche Wahrung der Interessen Preußens bietet.

Die Staatsregierung hat unter dem heutigen Datum dem Reichskanzler eine Antwort zugeben lassen, die von Präsident Braun gezeichnet ist, und worin es heißt:

Die preußische Regierung bedauert auf das lebhafteste, daß sich die Reichsregierung zu einer derartigen öffentlichen Brüderung des Landes Preußen hat entschließen können. (Lebh. Sehr wahr!) Ich muß das Vorhaben des Reichs so nennen, da die Reichsregierung nicht einmal den Berlisch gemacht hat, der in einem Schreiben vom 20. März dieses Jahres eingehend begründeter Rechtsstandpunkt Preußens zu widerlegen und den Nachfolger des preußischen Mitgliedes des Verwaltungsrats, des vor Jahresfrist vorübergehenden, seinerzeit auf den Vorschlag Preußens ernannten Geh. Kommissariats Arnhold, ernannt hat, ohne auch nur mit der preußischen Regierung darüber Rücksicht zu nehmen. (Lebh. Hört! hört!)

Die preußische Regierung wird daher zur Entscheidung des Reichsgerichts eine Entscheidung des Staatsgerichtshofs herbeiführen. (Lebh. Zustimmung.) Die Berichtigung des Reichskanzlers a. D. Dr. Luther scheidet, wie ich ausdrücklich betonen möchte, bei dieser Erörterung der Angelegenheit völlig aus.

Enquete-Anschluß: Gewerbe-Untersuchung.

W. Berlin. Der 8. Unterausschuß des Enquêteausschusses für Gewerbe (Industrie, Handel und Handwerk) hielt gestern eine Sitzung ab, um als eine seiner Teilaufgaben den Arbeitsplan für die Kohlenwirtschaft aufzutun. Geheimrat Luther legte einen von einer kleinen Kommission vorbereiteten Arbeitsplan vor, mit dem Bewerben, daß die Aufgabe zunächst dahingehende, das Sachmaterial, das bei den Behörden vorhanden sei, zusammenzustellen, um eine Basis für die materiellen Arbeiten des Ausschusses zu gewinnen. Nachdem von verschiedenen Mitgliedern einzelne Wünsche zu dem vorgeschlagenen Arbeitsplan vorgetragen worden, wurde der

Arbeitsplan

in folgender Fassung angenommen: Materialsammlung für die Prüfung der Kohlenwirtschaft. 1. Uebersicht über die Kohlenvorräte der Erde, al. internationale Vergleiche. 2) Deutschland, es sind möglichst die Qualitäten des Vorkommens festzustellen, evtl. auch die Abbaufähigkeit. 2. Entwicklung der Kohlenförderung in den Hauptländern seit 1900. 3) internationale Übersicht nach Arten unter Zurückführung auf Steinkohle, 4) Deutschland. 1. Zahl der Betriebe nach Revieren, 2. Belegstoff nach einzelnen Kategorien, 3. Förderanteil pro Schicht und Mann, nach Kategorien, 4. Stillegung einzelner Schichten, ihre Ursachen. 5. Selbstfördern der reinen Kohlenförderung, al. die einzelnen Rohstoffelemente nach Revieren und möglichst nach einzelnen Schichten, 6) entsprechende Übersichten der Braunkohle. 5. Absatz der Kohlen seit 1920 in Tonnenform, al. nach Wirtschaftsgebieten, 6) Ausfuhrländer, c) Verbrauchergruppen nach Größe und Kategorien, unter Berücksichtigung der eingetretenen Änderungen infolge technischer und wirtschaftlicher Momente. — Es wird angenommen, daß die Materialbeschaffung bis September oder Oktober fertig gestellt sein kann, so daß die eigentlichen materiellen Enquête-Arbeiten etwa im Oktober beginnen können.

Die weiteren Vorarbeiten auf dem Gewerbegebiete werden einer Reihe von kleinen Untersuchungen überwiesen,

die oben von mir gekennzeichnete Form der Verleidigung dieser Angelegenheit bedeutet eine Rückholpflicht, die die preußische Regierung nach ihrer ganzen bisherigen Einstellung und ihrem äußerst ergegenseitigen Verhalten vor der Reichsregierung nicht erwarten konnte (Zustimmung), und die sie meinem lebhaften Bedauern zur Folge haben muß, daß die zu einer ehrlichen Führung der Reichs- und Staatsgeschäfte so nötige vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Reichsregierung und der Regierung des Landes, das mehr als die Hälfte des Reiches ausmacht, durch Schuld der Reichsregierung in Zukunft sehr erschwert wird. (Lebh. Zustimmung.)

Der Ministerpräsident fügte hinzu, die preußische Regierung teile nicht die Ansicht des Reichskanzlers, daß durch die Ernennung Dr. Luthers die Interessen Preußens am besten gewahrt seien. (Lebh. Zustimmung.)

In der Berichterstattung drückte Abg. Roth (Dual.) die Bedeutung seiner Partei über die Sichtung der preußischen Regierung aus.

Die Berufung in den Verwaltungsrat der Reichsbahn.

W. Berlin. Über die Neuweihung des durch den Tod des Geheimrats Arnhold freigewordenen Postens im Verwaltungsrat der Reichsbahn-Gesellschaft haben, wie von der zuständigen Reichskanzlei mitgeteilt wird, seit längerer Zeit Verhandlungen zwischen der Reichsregierung und der preußischen Staatsregierung stattgefunden. Dieser hat die preußische Staatsregierung immer wieder betont, daß sie auf Grund früherer Abmachungen von der Reichsregierung die Anerkennung und Bekräftigung der von ihr vorgeschlagenen Persönlichkeit für dieses Amt erwartet müsse. Die preußische Regierung berief sich dabei auf Abmachungen, die am 25. März 1925 zwischen der Reichsregierung unter dem damaligen Reichskanzler Marx und dem Reichsminister des Innern getroffen worden, wonach der Vorsitz des jüngster Gesellschaft der Deutschen Reichsbahn die Vertretung aus einem neuen lebhaften Recht aufzuhängen werden sollte, und in Verfolg dessen sei anzunehmen, daß Preußen bei der Schaffung des neuen Verwaltungsratsmitglieds der Reichsbahn vertreten ist. Diese Abmachungen vom März 1925 sind aber nach Ansicht der Reichsregierung durch die Neugestaltung der Reichsbahn in die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft auf Grund der Londoner Abmachungen hinfällig geworden. Zwar deshalb steht die Reichsregierung auf dem Standpunkt, daß ein formaler Anspruch Preußens auf Grund dieser Rechtslage nicht bearbietet ist. Bei der Neugestaltung der Reichsbahn ist der Einfluß der Reichsregierung bei der Bezeichnung der Verwaltungsratsstellen auf neue Personen beschränkt worden, die Reichsregierung sieht sich deshalb nicht in der Lage, auch noch auf das Recht bei der Bezeichnung dieser neuen Stellen zu Gunsten der Länder zu verzichten. Wir haben deshalb den Anspruch Preußens ablehnen müssen.

Die sich auf folgende Gebiete beziehen: Kohlenwirtschaft, Elektroindustrie, Eisenindustrie, Holzwirtschaft, Bauwirtschaft, Metallindustrie, Textilindustrie, Handwerk und Handelsgroßhandel, Ausfuhrhandel, Einzelhandel. Den Untersuchungen bleibt überlassen, außer den handlichen Sachverständigen noch weitere präzisste Fachleute heranzuziehen.

Der Hauptausschuß des Reichswasserstraßenbeirates

beschäftigte auf seiner Düsseldorfer Tagung, dem Entwurf eines Güterverteilungsfests für die Tarife von Schiffahrtsabgaben zurückzustellen, um erste die Neueinteilung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft für die Güterklassen abzuwarten und danach eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Güter auf der Reichsbahn und auf den Wasserstraßen zu erreichen.

Einstweilic kam weiter die Auflösung zum Ausdruck, daß die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft den Betrieb der Kanäle von der Paritätischen Staatsbahn übernommenen Mainfette mit dem Ziel führen müsse, die Mainschiffahrt lebensfähig zu erhalten und möglichst zu erweitern, auch wenn dies einige Opfer fordern sollte. Weiter wurde erklärt, die Reichsbahn könne zwar an sich nicht gehindert werden, ihre Dienstfahrten, die sie z. B. bisher auf dem Rhein und dem Main vertragen ließ, auf den Schieneweg zu übernehmen; sie müsse aber als eine der größten Auftraggeber für die Wirtschaft insoweit nicht nehmen, als sie nicht alle, seit Jahrzehnten bestehende Beziehungen mit einzelnen Wirtschaftszweigen, wie Schifffahrtsgesellschaften usw., plötzlich lösen könnte, wenn damit schwere Schädigungen dieser Wirtschaftsgruppe verbunden wären.

Gegen die europäische Eishockeykonvention, die auf einer vom Böllerband nach Paris einberufenen Konferenz beschlossen wurde, hatte der Hauptausschuß keine wesentlichen Bedenken. Er nahm ferner von den Abgeordneten der Reichsregierung Kenntnis, die auf Sitzung der Schiffahrtspolitischen Kommissionen hinzugetragen wurden, und beschloß bezüglich der Erweiterung der Schiffahrtsabgaben für Kohlen auf den wiederaufgebauten Kanälen zu prüfen, ob und inwieweit die geplante Tarifgestaltung die Interessen der Oberlausitzischen Kohlenindustrie und die Einnahmen der Deutschen Reichsbahn beeinflussen könnte.